



#sovielleben

Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Homepage eingestellt am: 01.03.2023

rausgenommen am:

Bearbeitet von Frau Weber
Telefon (04964) 9182-18
Telefax (04964) 9182-40
E-Mail: weber@rhede-ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
51.10.03-004/008

Rhede (Ems)
27.02.2023

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „1. Erweiterung des Gewerbegebietes A 31“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „1. Erweiterung des Gewerbegebietes A 31“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Weiter hat der Rat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „1. Erweiterung des Gewerbegebietes A 31“ gebilligt und weiterhin beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde Rhede (Ems) beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 15 in Form einer 3. Änderung zu ändern. Aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Anfragen zur Optimierung der Ausnutzbarkeit von Grundstücken im Gewerbegebiet an der A 31 durch eine Rücknahme von nicht mehr benötigten Straßenaufweitungen / Wendebereichen und der hierdurch verschwenkten Baugrenze, soll die Breite der Straßenverkehrsfläche auf 10,0 m reduziert werden. In diesem Zuge sollen auch die Baugrenzen angepasst werden.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „1. Erweiterung des Gewerbegebietes A 31“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Durch die vorliegende Planung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet. Ferner bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Auch stehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten sind. Somit kann nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich im festgelegten Gewerbegebiet nord-westlich des Ortskerns der Gemeinde Rhede (Ems).

Rathaus

Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon

0 49 64 / 91 82-0

E-Mail

gemeinde@rhede-ems.de

Telefax

0 49 64 / 91 82-40

Internet

www.rhede-ems.de

Besuchszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

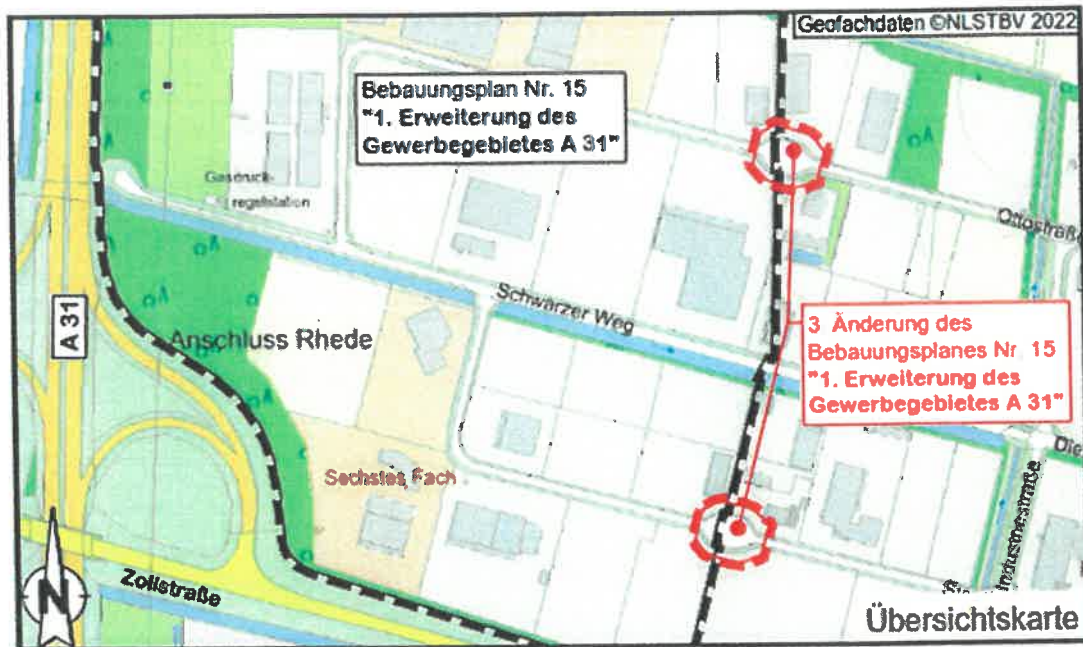
Bankverbindungen

Sparkasse Emsland
Emständische Volksbank eG

(BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019
(BLZ 266 600 60) Kto.-Nr. 51 0378 00

IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
IBAN: DE69 2666 0060 0051 0378 00

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1LIG



Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Foyer, 26899 Rhede (Ems),

vom 09.03.2023 bis 11.04.2023

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung unter 04964/9182-18 statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es besteht zudem die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer 04964/9182-18 Fragen zu den Planunterlagen zu stellen.

Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an gemeinde@rhede-ems.de gerichtet werden.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) unter der Rubrik Bauen&Umwelt – Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanung veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.

Witterding, Bürgermeister

Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0
E-Mail
gemeinde@rhede-ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40
Internet
www.rhede-ems.de

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 BIC: NOLADE21EMS
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 600 60) Kto.-Nr. 51 0378 00 IBAN: DE69 2666 0060 0051 0378 00 BIC: GENODEF1LIG